

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 35

Helmstedt, den 01.07.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

139.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2020 hier: Korrektur zum AB 34 vom 25.06.2020 Nr. 137	413
140.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2020 hier: Korrektur zum AB 33 vom 24.06.2020 Nr. 132	416
141.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	419
142.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Betriebsausschuss Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement -HRM-	420

139.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in der Sitzung am 17.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.848.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>1.952.200 Euro</u>
	-103.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.827.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.917.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	135.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.133.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.998.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	163.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.998.000 Euro festgesetzt.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.209.360 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag | 400 v.H. |

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von **250.000 Euro**.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500 Euro**.

Süplingen, 17.03/2020

(L.S.)

gez. Lorenz
(Matthias Lorenz)
Gemeindedirektor

gez. Schulze
(Harald Schulze)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2020** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und § 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 19.06.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/021 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 02.07.2020 bis 03.07.2020 und vom 06.07.2020 bis 10.07.2020 nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355 / 697-21 in Süplingen, Steinweg 15, Zimmer 10 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süplingen, den 24.06.2020

Der Gemeindedirektor

gez. Lorenz
Matthias Lorenz

(L.S.)

ABl.-Nr. 35 vom 01.07.2020

**140. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das
Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg in der Sitzung am 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	644.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>797.100 Euro</u>
	-152.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	636.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	774.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird **auf 21.000 Euro festgesetzt.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **wird auf 725.500 Euro festgesetzt.**

§ 5

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Realsteuern werden durch eine besondere Hebesatzsatzung **ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt;**

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von **250.000 Euro.**

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Süpplingenburg, 27.02.2020

gez. Pickbrenner
Gemeindedirektorin

(L.S.)

gez. Eckner
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2020** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und § 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 08.06.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 02.07.2020 bis 03.07.2020 und vom 06.07.2020 bis 10.07.2020 nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355 / 697-21 in Süplingen, Steinweg 15, Zimmer 10 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süplingenburg, den 26.06.2020

Die Gemeindedirektorin

gez. Pickbrenner
Karin Pickbrenner (L.S.)

ABl.-Nr. 35 vom 01.07.2020

**141. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie**

Am Dienstag, dem 14.07.2020, findet um 17.00 Uhr im Großen Sitzungsraum (Zi. 101) des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie vom 11.02.2020
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Anerkennung als LEADER-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ 2021 - 2027
10. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 22.06.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 35 vom 01.07.2020

142. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Betriebsausschuss Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement
- HRM -;

Am Dienstag, dem 14.07.2020, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum (Zi. 101) des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement - HRM - statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 9. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement vom 03.12.2019
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Sachstandsbericht: Förderprogramm „Unternehmen Revier“
10. Tätigkeitsbericht: Abschluss HRM – Förderung
11. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
12. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 22.06.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 35 vom 01.07.2020

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck